

Niederschrift Nr. 16

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm
am Donnerstag, 21. Juni 2012, in der Gastwirtschaft 'Jägerstuben' in Barkenholm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans-Werner Urbrock als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Thorsten Eggers

Frau Kerstin Böhm

Frau Astrid Kohl

Herr Arno Kroll ab 19:35 Uhr

Entschuldigt fehlt:

Herr Jens Kock

Als Gast zu TOP 4 und 5: Herr Steinberg

Von der Verwaltung ist anwesend Frau Ronja Steffen als Protokollführerin.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 16.04.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Barkenholm für das Gebiet "südlich des Meiereiweges und westlich der Dorfstraße (K 42)"
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Barkenholm für das Gebiet "südlich des Meiereiweges und westlich der Dorfstraße (K 42)"
hier: Satzungsbeschluss
6. Feuerwehrangelegenheiten
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Barkenholm
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 16.04.2012

Beschluss:

Die Niederschrift vom 16.04.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Teilnahme an diversen Veranstaltungen, Versammlungen und Geburtstagsjubiläen.

Er führt insbesondere aus, dass der NDR Frau - Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt - als typisch norddeutsche Person besucht hat.

Der Vorsitzende berichtet über die Spül- und Filmarbeiten des Wasserverbandes in der Gemeinde.

TOP 4. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Barkenholm für das Gebiet "südlich des Meiereiweges und westlich der Dorfstraße (K 42)" hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Barkenholm haben in der Zeit 15.05.2012 bis 15.06.2012 öffentlich ausgelegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

Kreis Dithmarschen –Schreiben vom 05.06.2012

1. Im Entwurf der Begründung heißt es unter 6. Umweltbericht: Der Umweltbericht ist dieser Begründung als selbständige Anlage beigefügt.
Dies widerspricht der gesetzlichen Vorschrift (§2a Satz3). Danach ist der Umweltbericht Bestandteil der Begründung.
Beschluss: Der Umweltbericht wird in die Begründung eingearbeitet.
2. In der Kopfzeile des Durchführungsvertrages wird ein anderes Vorhaben benannt.
Beschluss: Die Kopfzeile wird entsprechend geändert.
3. Die das Planvorhaben bezeichnende Einleitung des Durchführungsvertrages enthält Satzteile doppelt.
Beschluss: Der Text wird entsprechend geändert.

Naturschutzrechtliche Hinweise:

In der Anlage zum entsprechenden Runderlass ist dargestellt, dass sich der Versiegelungsumfang aus der zulässigen Bebauung (einschl. Zuwegungen etc.) ergibt. Das bedeutet in diesem Fall eine GRZ von 0,4 und zulässige Überschreitung von 50%. Hiervon abgezogen werden kann die bestehende Bebauung und Versiegelung, mit Ausnahme der im Bereich der Neubebauung in jüngerer Zeit durchgeführten wasserdurchlässigen Versiegelung. Entsprechend erhöht sich der Ausgleichsbedarf.

Es ist vorgesehen, den Ausgleich über ein Ökokonto der Gemeinde Dellstedt zur Verfügung zu stellen. Dies ist grundsätzlich möglich. Ich bitte jedoch darum, die Begründung um nähere Angaben zum Ökokonto zu ergänzen. Der unteren

Naturschutzbehörde ist die genannte vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellstedt und dem Vorhabenträger über die Bereitstellung der Ökopunkte vorzulegen.

Beschluss: Die Begründung wird entsprechend ergänzt, die Untere Naturschutzbehörde erhält eine Fotokopie der Vereinbarung.

Sonstiger Hinweis: In der Planzeichnung ist die gesetzliche Grundlage für die zu erhaltenden Knicks falsch angegeben.

Beschluss: Die Planzeichnung wird entsprechend geändert.

AG – 29 :

Keine speziellen Einwände. Es wird aber vorgeschlagen, die nicht näher präzisierten Ausgleichsmaßnahmen nicht aus dem Ökokonto zu begleichen, sondern den vor Ort befindlichen lückenhaften Knick zu ergänzen und mit standortheimischen Knickgehölzen zu bepflanzen.

Beschluss:

Die Anregungen werden im Rahmen der Möglichkeiten des Vorhabenträgers umgesetzt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Thorsten Eggers von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Barkenholm für das Gebiet "südlich des Meiereiweges und westlich der Dorfstraße (K 42)" hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Dithmarschen –Schreiben vom 05.06.2012

1. Im Entwurf der Begründung heißt es unter 6. Umweltbericht: Der Umweltbericht ist dieser Begründung als selbständige Anlage beigefügt.
Dies widerspricht der gesetzlichen Vorschrift (§2a Satz3). Danach ist der Umweltbericht Bestandteil der Begründung.

Der Umweltbericht wird in die Begründung eingearbeitet.

2. In der Kopfzeile des Durchführungsvertrages wird ein anderes Vorhaben benannt.
Die Kopfzeile wird entsprechend geändert.
3. Die das Planvorhaben bezeichnende Einleitung des Durchführungsvertrages enthält Satzteile doppelt.
Der Text wird entsprechend geändert.

Naturschutzrechtliche Hinweise:

In der Anlage zum entsprechenden Runderlass ist dargestellt, dass sich der Versiegelungsumfang aus der zulässigen Bebauung (einschl. Zuwegungen etc.) ergibt. Das bedeutet in diesem Fall eine GRZ von 0,4 und zulässige Überschreitung von 50%. Hiervon abgezogen werden kann die bestehende Bebauung und Versiegelung, mit Ausnahme der im Bereich der Neubebauung in jüngerer Zeit durchgeführten wasserdurchlässigen Versiegelung. Entsprechend erhöht sich der Ausgleichsbedarf.

Es ist vorgesehen, den Ausgleich über ein Ökokonto der Gemeinde Dellstedt zur Verfügung zu stellen. Dies ist grundsätzlich möglich. Ich bitte jedoch darum, die Begründung um nähere Angaben zum Ökokonto zu ergänzen. Der unteren Naturschutzbehörde ist die genannte vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellstedt und dem Vorhabenträger über die Bereitstellung der Ökopunkte vorzulegen.

Die Begründung wird entsprechend ergänzt, die Untere Naturschutzbehörde erhält eine Fotokopie der Vereinbarung.

Sonstiger Hinweis: In der Planzeichnung ist die gesetzliche Grundlage für die zu erhaltenden Knicks falsch angegeben.

Die Planzeichnung wird entsprechend geändert.

AG – 29 :

Keine speziellen Einwände. Es wird aber vorgeschlagen, die nicht näher präzisierten Ausgleichsmaßnahmen nicht aus dem Ökokonto zu begleichen, sondern den vor Ort befindlichen lückenhaften Knick zu ergänzen und mit standortheimischen Knickgehölzen zu bepflanzen.

Die Anregungen werden im Rahmen der Möglichkeiten des Vorhabenträgers umgesetzt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „südlich des Meiereiweg und westlich der Dorfstraße (K42)“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Der Durchführungsvertrag wird genehmigt.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Thorsten Eggers von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 6. Feuerwehrangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet über die Rückübertragung des Feuerwehrwesens. Die Beschlüsse sind gefasst worden, so dass die Aufgabe vom Amt zurück an die Gemeinden zum 01.01.2012 übertragen wird.

Der Vorsitzende stellt folgende Zahlen bei der Finanzierung des Feuerwehrautos Süderheistedt vor:

TSF-W FF Süderheistedt

Anteil FF Süderheistedt am Restkapital per Stand 01.01.2012 =	72.018,33 €
+ 0,38 % Zinsanteil für Restlaufzeit (lt. Fachdienst Finanzen) =	1.265,72 €
Gesamt	73.284,05 €

Aufteilung der Gesamtsumme nach Finanzkraft:

Gemeinde	Finanzkraft 2012	Kreditanteil	Erstatt. Vermögensauseinand.	Summe
Barkenholm	130.414 €	13.881,65 €	8.597,57 €	5.284,08 €
Norderheistedt	105.396 €	11.218,66 €	6.874,19 €	4.344,47 €
Süderheistedt	452.672 €	48.183,74 €	29.401,14 €	18.782,60 €
	688.482 €	73.284,05 €	44.872,90 €	28.411,15 €

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Kreditanteil der Gemeinde Barkenholm abgelöst werden soll.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Barkenholm

Die Jahresrechnung der Gemeinde Barkenholm für das Haushaltsjahr 2011 wurde von den Ausschussmitgliedern anhand der Belege und Kassenbücher geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung hat folgendes Ergebnis:

1. Verwaltungshaushalt:

Bereinigte Soll-Einnahmen	147.879,34 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	147.879,34 €
Fehlbetrag/Überschuss	/

2. Vermögenshaushalt:

Bereinigte Soll-Einnahmen	82.445,80 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	82.445,80 €
Fehlbetrag/Überschuss	/

Stand allgemeine Rücklage **154.624,74 €**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Jahresrechnung der Gemeinde Barkenholm für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über die Kreisnetzbeiratssitzung. Es wurden auf der Sitzung viele Informationen an die Mitglieder weitergegeben. Er gibt einen kurzen Überblick hierüber.

Weiter wird der Regionalplan mit den Windeignungsflächen sowie dem Amtsbürgerwindpark besprochen. Es wurden zwischenzeitlich Herr Grimmer und Herr Rolfs als Geschäftsführer benannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Kommunalwahl am 26. Mai 2013 stattfindet und die Gemeinde Barkenholm weiterhin 7 Mitglieder in der Gemeindevertretung haben wird.

Die aktuellste Steuerschätzung sieht weiterhin einen positiven Verlauf.

Die Gemeinden sind nicht grundsätzlich dazu verpflichtet, Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben.

Die Baumstubben, von denen die Wurzeln bei Herrn Kruse den Gehweg uneben machen, stehen auf dem Grundstück von Herrn Kruse. Ihm wurde angeboten, den Gehweg zu reparieren, wenn er die Stubben vorher entfernt. Dieses möchte er sich überlegen. Von Seiten der Gemeinde wird überlegt, ob Herr Kruse hierzu auch verpflichtet werden kann.

Weiter wird besprochen, ob sich nun vermehrt an die Straßenreinigungssatzung gehalten wird.

Es werden verschiedene Straßen- und Wegeangelegenheiten besprochen.

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler: alle GV-Mitglieder, AV, Akte, Protokollbuch